

Cölestin V., ein Papst zwischen historischer Realität und kirchenpolitischer Legende*

Von WILHELM IMKAMP

Peter Herde legt mit dieser Biographie die Frucht seiner langjährigen Studien über Cölestin V. vor. Verf. hat das Buch neben seinem Kollegen Manfred Bambeck seinem verstorbenen Lehrer Friedrich Baethgen gewidmet. Damit ist auch der wissenschaftliche Hintergrund der Biographie aufgezeigt; hat doch Herde wesentliche Anregungen in den unvergeßlichen Seminaren seines Lehrers, der selbst zwei wegweisende Untersuchungen und eine knappe Gesamtdarstellung Cölestins verfaßt hat, empfangen (S. IX).

Das Buch ist in sechs großräumige Kapitel unterteilt; im ersten werden die mehr als 80 Lebensjahre des Peter von Morrone vor Pontifikatsantritt dargestellt (S. 1–30). „Bei keinem anderen Papst dieser Zeit sind Vorgeschichte und Geschichte des Pontifikats so ungleichmäßig verteilt wie bei Peter-Cölestin; bei kaum einem anderen aber auch ist die Zeit vor der Papstwahl in sich selbst so interessant und zum Verständnis des eigentlichen Pontifikats so wesentlich wie bei ihm“ (S. 30). Herde schildert den Werdegang Peters und das Entstehen und Wachsen seiner Ordensgemeinschaft. Peter wird dabei als Realist gezeichnet: „Er versuchte nicht, unter Umgehung kirchenrechtlicher Bestimmungen irgendeinen neuen Eremiten- oder Bettelorden zu gründen; er unterwarf sich vielmehr von Anfang an vorbehaltlos der päpstlichen Autorität“ (S. 10). Ein nachhaltiger Einfluß der Spiritualen bestand nicht, denn Peter „sprengte als Vorstand seiner wachsenden Einsiedlergemeinde nicht den Rahmen einer soliden Orthodoxie“ (S. 11). Im Jahre 1292 war Peter durchaus kein weltfremder unbekannter Eremit; so charakterisiert Herde die Persönlichkeit Peters am Anfang des Konklaves zutreffend, wenn er schreibt: „Peters Charisma lag auch nicht in seiner genialen Persönlichkeit, denn eine solche war er gewiß nicht, vielmehr in seinem einfachen, heiligmäßigen Leben begründet. Dennoch war er so weltfremd nicht, wie es oft geschildert wird. Der Ausbau seiner Kongregation, die rasche Wiederaufrichtung wirtschaftlich heruntergekommenen Klöster, das Talent, potentielle Schenker aufzuspüren und zu aktivieren, beweisen doch schnelles Zugreifen und Organisationsfähigkeiten“ (S. 31). „Freilich lebt Peter ganz offenkundig in ständiger Spannung mit seiner weltlich-organisatorischen Betätigung, wie sein wiederholter Rückzug in die Eremitage beweist“ (S. 31). Herde kann auch nachweisen, daß Peter wenigstens gewisse Zeit als „Vaterabt“ die Leitung seiner Kongrega-

tion innegehabt hatte, was bisher bestritten worden war (S. 28). Im ganzen ist die Deutung Peters bei Herde wesentlich behutsamer und weniger psychologisierend als z. B. bei Baethgen.

Ein zweites Kapitel schildert das Konklave und die Papstwahl (S. 31–84). Schon im Vorwort hatte Herde darauf hingewiesen, daß es sich hier, wegen der Außerkraftsetzung der Konklaveverordnung Gregors X., nicht um ein Konklave im strengen Sinne des Wortes von „Einschließung“ handelt. Verf. kündigt in diesem Zusammenhang auch eine Studie über die „grundlegenden Probleme der Papstwahl im 13. Jahrhundert an“ (S. XI). Dieses Kapitel mit seiner exakten, abgewogenen Darstellung der am Konklave beteiligten Kardinäle, ihre Parteilagen und Motivationen bietet eine auch sprachlich hervorragende Darstellung der Ereignisse, die schließlich am 5. 7. 1294 zur Wahl des Eremiten vom Morrone geführt haben.

In einem dritten Kapitel erfährt die Regierungstätigkeit Cölestins V. ihre analysierende Darstellung (S. 84–142). Verf., der zu den besten Kennern des päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesens im 13. Jahrhundert gehört, schildert vor allem das Funktionieren der Kurie unter dieser so untypischen Papstgestalt. Er führt den Nachweis, daß Kanzlei und Kammer wohl von Anfang an, wenigstens notdürftig, funktioniert haben. Registraturvermerke auf den Originalurkunden lassen eine Registerführung nicht unwahrscheinlich, ihre Planung jedoch sicher erscheinen. Ausführlich wird auch die Kreierung 12 neuer Kardinäle am 18. 9. 1294 behandelt; in diesem Zusammenhang setzte Cölestin V. auch die alte Konklaveordnung Gregors X. wieder in Kraft. Von einer eigenständigen Außenpolitik finden sich in diesem kurzen Pontifikat keine Spuren; der einzige Akt von größerer außenpolitischer Bedeutung ist die Bestätigung des Friedens von La Janquera. Die Aktivitäten Cölestins scheinen sich vorzüglich in üppigen Gunsterweisungen für seine alte Kongregation erschöpft zu haben. Dieser „Ordensnepotismus“ gipfelte in dem bizarren Versuch, die Mönche von Monte Cassino gewaltsam zur Annahme seines Habits und seiner Regel zu zwingen. Folgenreicher war die Erlaubnis für einige Spiritualen, an der Spitze Peter von Macerata, unter dem Titel von „armen Eremiten und Brüdern des Papstes Cölestin“, ihren eigenen radikalen Weg der Franziskusnachfolge zu gehen. Aus dieser Gruppe sollte später vorzüglich die Legende vom Engelpapst verbreitet werden. Der Papst geriet immer mehr unter den Einfluß Karls II. von Anjou! Der letzte Abschnitt des Kapitels ist den Rücktrittsplänen und ihrer Verwirklichung gewidmet. Die Rolle des Kardinals Benedikt Caetani, der als Bonifaz VIII. die Nachfolge des Resignaten antreten sollte, wird dabei vorsichtig redimensioniert und vor allen Dingen entdiabolisiert. Am 13. 12. 1294 endet schließlich nach fünf Monaten und neun Tagen dieses eigenartige Pontifikat.

Ein viertes Kapitel „Flucht und Tod“ (S. 143–160) schildert das Ende des Einsiedlers und führt bereits tief in die Problematik Bonifaz' VIII. ein.

Gerade am Beispiel Cölestins V. wird deutlich, daß sich die Geschichte eines Papstes kaum von seiner Wirkungsgeschichte trennen läßt. Herde trägt dem Rechnung, wenn er dieser Wirkungsgeschichte zwei Kapitel einräumt. „Nachfolge und Kanonisation“ (S. 161–190) stellt zuerst die Kontroverse um die Rechtmäßigkeit der Abdankung dar. Die Positionen des Johannes Petrus Olivi und des Ägidius Romanus werden mit den 12 Punkten der Colonna-Denkschrift konfrontiert und eingehend gewürdigt. Die Colonna, die Spiritualen und Philipp der Schöne von Frankreich bildeten aus sehr unterschiedlichen Motiven heraus die Anti-Caetani-Allianz, die sich um einen förmlichen Häresieprozeß gegen Bonifaz VIII. bemühte. In diesem Zusammenhang spielte das Verhältnis des Caetani-Papstes zu seinem Vorgänger natürlich eine wichtige Rolle. Herde schildert die Positionen von Anklage und Verteidigung vornehmlich aus Vat. Arch. Miscell. XI, 29 und X, 195. Vor dem Hintergrund dieser Prozeßbemühungen sind dann auch die Bestrebungen für eine Kanonisation Cölestins V. zu sehen. Es ging nicht so sehr um eine Heiligsprechung Cölestins V. als vielmehr um eine indirekte Verdammung seines Nachfolgers. „Die Heiligsprechung Peters vom Morrone wurde damit teilweise zu einem Tauschobjekt, um das Verfahren gegen Bonifaz zu unterlaufen“ (S. 182). Am 5. 5. 1313 wurde Petrus von Morrone schließlich in Avignon heiliggesprochen, allerdings nicht als Papst, sondern eben als frommer Eremit; so wurde noch einmal die Legitimität der Abdankung hervorgehoben, wie Herde ausdrücklich vermerkt (S. 189). Dem zweiten Kapitel der Wirkungsgeschichte und letzten seiner Biographie gibt Herde den Titel „Der Engelpapst“ (S. 190–206). Unter dem Einfluß der eschatologischen Spekulationen Joachim von Fiore und der Spiritualen wird die Gestalt des Engelpapstes, die in den chiliastischen Strömungen des 13. Jahrhunderts eine Art geistliches Pendant zum Endkaiser bildet, wohl erstmals von dem Dominikaner Robert von Uzes in der Person Cölestins V. konkretisiert (S. 198). Um 1304 entstanden dann in den Kreisen der Spiritualen „offensichtlich als Übertragung von 16 byzantinischen Herrscherprophetien, die Kaiser Leo dem Weisen (886–912) zugeschrieben wurden, 15 Papstprophetien . . .“ (S. 199–200). In der „auswuchernden eschatologischen Literatur“ wird die Gestalt Cölestins V. zunehmend als strahlender Engelpapst akzentuiert, im Gegensatz zu seinem Nachfolger, dem „schlechten Hirten“ (S. 202). Eine zweite Welle der Vatinienliteratur verbreitete sich ab 1590. Aus diesem zweiten Schub der Vatinien haben vor allem die unter dem Namen des hl. Malachias verbreiteten Papstweissagungen eine bis heute beträchtliche Faszination ausgeübt. Bei chronologischer Interpretation der 111 kurzen Sinnsprüche stünde für Cölestin V. „Ex eremo celsus“, „Pastor angelicus“ dagegen für Pius XII. (S. 205). Herde schließt mit dem Hinweis auf das Drama „L'avventura di un povero cristiano“ von Ignazio Silone; mit diesem Drama erhielt die Gestalt des Einsiedlers vom Morrone aktuelle politische Bedeutung in den italienischen Kontroversen um einen historischen Kompromiß zwischen

Christdemokraten und Kommunisten. Im Urkundenanhang des Werkes ediert Verf. sechs Urkunden zur Frühgeschichte der Cölestiner, die Bestätigungsbulle für den Frieden von La Junquera sowie drei weitere Urkunden Cölestins V. Es folgen zwei bisher nicht berücksichtigte Viten des Papstes. Die erste, von einem unbekanntem Cölestinermönch zwischen 1327 und 1340 verfaßt, ediert Herde aus Vat. lat. 8883. In der Einleitung zur Edition findet sich eine präzise Darstellung der Quellenlage für die Biographie (S. 222–226). Die zweite Vita stammt aus einer venezianischen Handschrift der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die mehrere Heiligenviten in „einer standardisierte(n) oberitalienische(n) Vulgärsprache“ enthält (S. 297). Zweck dieser Vita, deren Verfasser der Cölestinermönch Stefanus Tiraboschi aus Bergamo ist und deren Ursprung in lokalen bergamasker Verhältnissen zu situieren sein dürfte, war die Verbreitung des Kults für Petrus von Morrone (S. 298). Ein Namen- und Sachregister zu den lateinischen Texten, ein Wort- und Namensregister zur Vita in Volgare, eine ausführliche Bibliographie und ein Register zum Darstellungsteil erleichtern die Benutzung dieser umfassenden Biographie. Das Buch Herdes ist nicht nur in bester „Monumenta-Tradition“ penibel nach den Quellen gearbeitet, es besticht auch durch seine sprachliche Darstellungskraft.

Eher am Rande dieser Biographie fällt Licht auf manches Problem, das auch heute noch Theologie- und Kirchengeschichte beschäftigt. So wird z. B. bei der Annahme der Papstwahl durch den Einsiedler deutlich, daß der Anfang der Primatialgewalt ganz selbstverständlich eben bei dieser Annahme liegt, unabhängig davon, ob der Elekt schon geweihter Bischof ist oder nicht. Das geht zum einen aus dem Schreiben des „episcopus electus“ an die Kardinäle hervor; der Eremit, noch einfacher Priester, nennt ganz in der von Innocenz III. festgeschriebenen Form¹ die Kardinalbischöfe „Brüder“ und Kardinalpriester bzw. -diakone „Söhne“². Schon am 15. oder 16. August erfolgt die Immantation des Elekten sowie die Verleihung von Mitra und anderer Insignien, und erst am 29. August unterzog sich der Elekt der Bischofsweihe und Papstkrönung³. Bei der Immantation nahm der Elekt auch schon seinen Papstnamen an⁴, der wohl in diesem Fall weniger auf historische Vorbilder als auf seinen direkten Wortsinn zurückzuführen ist, wie Herde zutreffend bemerkt (S. 81). Der Namensvorgänger, Cölestin IV., war, ohne die Bischofsweihe empfangen zu haben, bereits wenige Wochen nach seiner Wahl gestorben. Die beiden Cölestin-Pontifikate unterstreichen so die Tatsache, daß der Anfang der Primatialgewalt, die ja wesentlich Jurisdiktionsgewalt⁵, unabhängig von einer Bischofsweihe, fraglos bei der Annahme der Wahl gesehen wird⁶. Innocenz III. hatte diese Doktrin ausdrücklich betont und mit dem Gedanken der geistlichen Ehe zwischen Papst und Kirche verbunden. Dieser Gedanke war eines der Hauptargumente der Gegner eines Rücktritts, vom ersten Auftauchen eines Resignationsplans (S. 126, 136) bis zur Colonna-Denkschrift und ihrer Wider-

legung; besonders durch Ägidus Triumphus war es vielleicht das stärkste sachliche Argument der Gegner Papst Bonifaz' VIII.⁷

Was die Kanonisation betrifft, gibt es auch hier noch eine spezielle Nachgeschichte; erst später, 1669, ist das Fest „S. Petri Caelestini Papae et Confessoris“ in den römischen Generalkalender eingefügt worden. Nicht nur die durchaus unübliche Verbindung von Eigen- und Papstname, sondern vor allem die Oration weisen noch einmal ausdrücklich auf die Legitimität der Abdankung hin⁸. Bei der Kalenderreform von 1969 fiel das Fest weg mit der offiziellen Begründung, Petrus von Morrone sei kein Heiliger von allgemeiner Bedeutung, zudem sei er nach seiner Kanonisation mehr als frommer Eremit denn als Papst verehrt worden⁹.

Die Papstvatizinen haben sicher die Sehnsucht nach einem Engelpapst wachgehalten; ob sie jedoch eine entscheidende Rolle bei der Legende über Cölestin V. gespielt haben, kann mindestens für die Weissagungen des Malachias bezweifelt werden. Immerhin finden sich unter den 111 Sinnsprüchen zwei, die auf einen Engelpapst interpretiert werden könnten, nämlich „Angelus nemorosus“ für Pius V.¹⁰ und das berühmte „Pastor angelicus“, das gern für Pius XII. verwandt wird¹¹. Für Cölestin V. findet sich dagegen nur die Anspielung auf seinen Papstnamen: „Ex eremo celsus.“¹² Am Beginn dieses Pontifikats stand die Sehnsucht nach einem Papst, der anders war, nach einem Charismatiker. Diese Sehnsucht war für die Konklave des 13. Jahrhunderts nichts Ungewöhnliches¹³ und scheint sich durchzutragen bis in neueste Zeit. Am Ende dieses Pontifikats stand die Abdankung, die einzige in der Papstgeschichte, über die wir historisch ausreichend informiert sind.

Seit Papst Paul VI. durch seinen Besuch in Fumone am 1. 9. 1966 das Andenken Cölestins V. besonders hervorhob – in seiner Ansprache rechtfertigte der Papst ausdrücklich die Haltung Bonifaz' VIII. gegenüber seinem Vorgänger –, wollten Gerüchte nicht verstummen, die auch dem Montini-Papst Rücktrittsabsichten zuschrieben¹⁴. Diese Gerüchte hielten sich bis zum Vorabend seines 80. Geburtstages, wo dann in einem „offiziösen“ Artikel unter indirekter Anspielung auf das Beispiel Cölestins erklärt wurde, „perché il Papa non può dimettersi“¹⁵. So ziehen sich die Motive und Problemstellungen dieses Pontifikats bis in die unmittelbare Gegenwart.

Die enorme Bedeutung der Cölestin-Biographie Herdes, weit über die Fachgrenzen von Mediävistik und Kirchengeschichte hinaus, ergibt sich erst aus der Konfrontation seiner Ergebnisse mit der kirchenpolitischen Legende, die sich an die Person des Engelpapstes knüpft und die auch in der Polemik unserer Tage nichts von ihrer Attraktion eingebüßt zu haben scheint. „Kaum ein Papst hat die Literaten unseres Jahrhunderts mehr fasziniert als dieser Mönch“¹⁶. Cölestin V. wurde zu einer „alternativen“ Papstfigur stilisiert, die an der widerchristlichen Institution der Amtskirche scheitern mußte und deshalb dauernde Mahnung bleibt. Giovanni Papini hat in seinen „Lettere agli uomini di papa Celestino VI“¹⁷ kurz nach dem

Zweiten Weltkrieg „eine Art Gegenmodell, Alternativ-Entwurf in Sachen päpstlichen Redens und Denkens, ein Paradigma, das Orientierungscharakter besitzt“, geschaffen¹⁸. Hatte Papini wenigstens nicht direkt versucht, den historischen Stoff zu benutzen, sondern nur darauf angespielt, so tritt wenige Jahre später mit Reinhold Schneiders Drama „Der große Verzicht“ ganz entschieden die historische Gestalt Cölestins V. auf die Bühne¹⁹. Cölestin, dessen Pontifikat nach Herde zu einem Unglück für die Kirche wurde (S. 96), wird hier zu einem „Franz von Assisi als Papst“ stilisiert²⁰.

Papini und Schneider, Silone und in seiner Darstellung dieser drei Cölestin-Interpretationen auch Karl-Josef Kuschel schreiben so die kirchenpolitischen Legenden des 14. Jahrhunderts in unsere Zeit fort²¹; die tragisch-ferne Gestalt des Einsiedlers von Morrone ist auch heute noch gut für den historischen Einstieg zur polemischen Frage: „Kann man also – zugespitzt formuliert – radikal Christ und Papst zugleich sein?“²² Herdes Biographie führt hier auf den Boden der historischen Tatsachen zurück. Hier schließt kein katholischer Kirchengeschichtsschreiber die Akten, hier wird kein Urteil gesprochen und kein Fall erledigt, hier wird in der wissenschaftlichen Tradition der deutschen Mediävistik mit einer Prise angelsächsischen Humors ein Stück Papstgeschichte vor- und richtiggestellt. Man wird mit Spannung die von Peter Herde angekündigte Biographie Papst Bonifaz' VIII. erwarten.

* Rezension zu: *Peter Herde*, Cölestin V. (1294): (Peter vom Morrone). Der Engelpapst. Mit einem Urkundenanhang und Edition zweier Viten (= Päpste und Papsttum 16). Anton Hiersemann Verlag (Stuttgart 1981) XII u. 447 S.

¹ Reg. III, 37, Pl 214, 919 C/D.; vgl. *P. Herde*, Römisches und kanonisches Recht bei der Verfolgung des Fälscherdelikts im Mittelalter, in: Tr 21 (1965) 335.

² *F. Baethgen*, Beiträge zur Geschichte Cölestins V. (= Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, geisteswiss. Reihe 10, 4) (Halle 1934) 49 f. Nr. 2.

³ Zu den Riten um den Pontifikatsbeginn vgl. *F. Wasner*, De consecratione, inthronizatione, coronatione Summi Pontificis (Pont. Inst. Utriusque Iuris, Theses ad Lauream I) (Rom 1936).

⁴ *F. Krämer*, Über die Anfänge und Beweggründe der Papstnamenänderungen im Mittelalter, in: RQ 51 (1956) 148–180.

⁵ *M. J. Wilks*, „Papa est nomen iurisdictionis“, in: JThS 8 (1957) 71–91 und 257–271, faßt mit diesem Titelzitat prägnant die Position des Augustinus Triumphus, eines weiteren Verteidigers Bonifaz' VIII. aus dem Servitenorden, zusammen.

⁶ *J. Hortal Sanchez*, De initio potestatis primatialis Romani Pontificis (= Analecta Gregoriana 167 sect. B, Nr. 24) (Rom 1968) bes. S. 125 mit der Rezension von *C. G. Fürst*, in: ZSavRGkan 87 (1971) 352–358; vgl. *W. Imkamp*, „Sicut Papa verus“. Der Anfang der Primatialgewalt beim noch nicht zum Bischof geweihten Elekten in Theorie und Praxis Papst Innocenz' III., in: Apollinaris 49 (1976) 106–132; dazu: *C. G. Fürst*, „Statim ordinetur episcopus“ oder Die Papsturkunden „sub bulla dimidia“, Innocenz III. und der Beginn der päpstlichen Gewalt, in: Ex Aequo et Bono, *Willibald M. Plöchl* zum 70. Geburtstag (Innsbruck 1977) 45–65. Neuerdings mit einigen historischen Fehlern: *R. Giraldo*, Problematica sul rapporto tra poteri papali e consecrazione episcopale (Pont. Ath. Antonianum, Fac. Theol., Sect. Dog., Thesis ad Doctoratum Nr. 248) (Rom 1978) bes. 164 f.

⁷ *M. J. Gaudemet*, Note sur le symbolisme médiéval. Le mariage de l'évêque, in: Année Canonique 22 (1978) 21–80.

⁸ Missale Romanum ex decreto sacrosancti concilii tridentini restitutum (Mecheln 1962) 496: „Deus, qui beatum Petrum Caelestinum ad summi pontificatus apicem sublimasti, qui que illum humilitati postponere docuisti: concede propitius, ut eius exemplo cuncta mundi despiciere, et ad promissa humilibus praemia pervenire feliciter mereamur.“

⁹ Calendarium Romanum ex decreto sacrosancti oecumenici concilii vaticani II instaurationum auctoritate Pauli PP. VI promulgatum (Città del Vaticano 1969) 123: „Memoria S. Petri Caelestini (prope Anagninum anno 1296), anno 1669 in Calendario romano ascripta, Calendaris particularibus relinquitur, quia non agitur de Sancto ‚momentum universale revera prae se ferente‘: post suam canonizationem (anno 1313) S. Petrus de Morrone honoratus est potius ut eremita quam ut papa, teste Calendario Cappellae papalis saeculi XIV.“

¹⁰ Prophetia S. Malachiae Archiepiscopi, de Summis Pontificibus, erstmals gedruckt bei: *Arnold de Wion*, Lignum vitae, ornamentum et decus Ecclesiae (Venedig 1595) Bd. I, 307–311; ebd. 308: „Angelus nemorosus. Pius V. Michael vocatus, natus in oppido Boschi.“

¹¹ Ebd. 311.

¹² Ebd. 308, *Herde* (Anm. 1), 205, Anm. 94; eine eher positive Wertung dieser Prophetien bei: *H. Troll*, Die Papstweissagung des hl. Malachias (= Bibl. Ekklesia 21) (Aschaffenburg 1961).

¹³ *Baethgen* (Anm. 2) 43 f. Zur Interpretation des Papstes als apokalyptischen Bedeutungsträger gibt *B. McGinn*, Angel Pope and Papal Antichrist, in: *Church History* 47 (1978) 155–173 einen guten Überblick.

¹⁴ Bericht über diese Reise in: *L'Osservatore Romano* vom 3. 9. 1966, 1–3; vgl. *L'attività della Santa Sede* 1966 (Città del Vaticano 1967) 553 f. Die Ansprachen des Papstes fanden keine Aufnahme in die entsprechenden Jahrgänge der „Insegnamenti di Paolo VI“ und der AAS.

¹⁵ *V. Levi*, Perché il Papa non può dimettersi, in: *L'Osservatore Romano* vom 2. 9. 1977, 1: „Il fatto che un solo Papa nella storia si sia dimesso spontaneamente dal suo incarico è significativo di una persuasione comune, che non può non fondarsi nella Tradizione apostolica.“

¹⁶ *K. J. Kuschel*, Stellvertreter Christi? Der Papst in der zeitgenössischen Literatur (= Ökumenische Theologie 6) (Zürich 1980) 93, zu Cölestin: 91–110; zum Teil darüber hinausgehend: *E. Koloszáti*, Il papato nella letteratura, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 16 (1978) 658–677, bes. 661, mit reichen Angaben zu Silone.

¹⁷ *G. Papini*, Lettere agli uomini di papa Celestino VI, per la prima volta tradotte e pubblicate. Nota introduttiva di *M. Gozzini* (Florenz 1964) (1947).

¹⁸ *Kuschel* (Anm. 16) 99.

¹⁹ *R. Schneider*, Der große Verzicht, in: *Homo Viator, Modernes Christliches Theater*, Bd. I (Köln 1962) 314–379, vgl. *I. Zimmermann*, Der späte Reinhold Schneider. Eine Studie, Schriften der Reinhold-Schneider-Stiftung, Hamburg, Bd. I (Freiburg 1973) 85–90.

²⁰ So die Interpretation von *E. Przywara*, Geschichte als Symbol, in: *R. Schneider – E. Przywara*, Briefwechsel (Zürich 1963) 124–128, ursprünglich erschienen im Programmheft: *Die Bühnen der Stadt Essen* 11, Spielzeit 1953/54.

²¹ *Kuschel* (Anm. 16) 93 zitiert das negative Urteil v. *H. Wolter* über Cölestin V., in: *Handbuch der Kirchengeschichte* Bd. III, 2 (Freiburg 1968) 343–344, um dann unbekümmert fortzufahren: „Das Merkwürdige ist: Wo katholische Kirchengeschichtsschreiber die Akten geschlossen, das Urteil gesprochen und den Fall erledigt zu haben scheinen, beginnen Literaten in unserem Jahrhundert aufmerksam zu werden, einen Stoff von dramatischer Potenz zu wittern, Ereignisse noch einmal aufzurollen und den Fall neu zu verhandeln.“

²² Ebd. 99.